

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-06-01

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag Drucksache Nr.

00374/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Innenstadt-Bewohnerparkzeiten verlängern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird als untere Straßenverkehrsbehörde gebeten, die
Bewohnerparkzeiten in der Innenstadt montags bis einschließlich samstags bis 21:00 Uhr zu
verlängern.

Begründung

Trotz der Einführung von Bewohnerparkzonen ist es für die Bewohner der Innenstadt weiterhin schwierig, nach Feierabend einen wohnungsnahen Parkplatz zu finden. Wie immer wiederkehrende Beschwerden der Bürger zeigen, liegt dies unter anderem daran, dass gerade dann, wenn die Anwohner abends heimkehren, auch auswärtige Besucher der Innenstadt die ab 18:00 Uhr (kosten)freien Stellplätze in der Stadt nutzen. Der Wettlauf zwischen Anwohnern und Stadtbesuchern um freie Stellplätze tritt aber auch an Samstagen besonders zutage. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nicht; für die Stadtbesucher stellen die Wohnstraßen eine attraktive, weil kostenlose Alternative zu den gebührenpflichtigen Angeboten in der Innenstadt dar.

Die Ausgestaltung der Bewohnerparkregelung läuft damit dem gesetzgeberischen Zweck zuwider, den Wettlauf zwischen Anwohnern und auswärtigen Gästen zugunsten der Anwohner zu regeln. Die Möglichkeit, Bewohnerparkzonen zu schaffen, beruht auf der Erwägung des Gesetzgebers, dass die Anwohner Gefahr laufen, bis weit in die Abendstunden hinein keinen Parkplatz in der Nähe ihrer Wohnung zu finden, wenn der Innenstadtbereich eine besondere Attraktion für abendliche Besucher darstellt (so die Begründung in Bundestags-Drucksache 8/3150). Dem kann nur dadurch begegnet werden, dass auch das bevorrechtigte Bewohnerparkrecht bis in die Abendstunden hinein gilt.

Da die Geschäfte in der Innenstadt auch samstags regelmäßig bis mindestens 20:00 Uhr geöffnet sind, muss auch an Samstagen sichergestellt werden, dass für die Anwohner die Möglichkeit wohnungsnaher Parkmöglichkeiten besteht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender